



## Auszüge aus der Vereinssatzung vom 6. September 2013:

### Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des Arbeits- und Katastrophenschutzes sowie die Unfallverhütung.

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch die Förderung der Arbeit an technikphilosophischen Fragestellungen und durch die Bildung eines Forums für die Entwicklung, Beratung und Gestaltung von Technik und Technologie.

Der Verein bearbeitet Fragen der Vernetzung von Forschung und Technologie, weiterhin zur Vernetzung von Konsumenten und Industrie, methodisch abgesichert und mit dem Ziel ethisch angemessene Urteile in diesem Bereich zu erarbeiten. Er leistet unternehmensethische und politische Beratung zum Einsatz resilienter Technik.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche sowie juristische Personen werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe und Fälligkeit des Beitrages richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereins, welche durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher sein als der 1,5-fache Jahresbeitrag.

Der Verein hat die folgenden Mitglieder: ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt des Mitgliedes, Ausschluss des Mitgliedes und Tod des Mitgliedes.

Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende erklärt werden

## Beitrittserklärung zum Verein „Networking Philosophy of Technologies“

Ich stelle hiermit den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „Networking Philosophy of Technologies“.

Name: ..... Vorname(n): ..... Geburtsdatum: .....

Art der Mitgliedschaft:  ordentliches Mitglied  Fördermitglied

Beruf, akademische(r) Titel: .....

Anschrift: .....

Dienstanschrift: .....

E-Mail-Adresse: .....

Tel. dienstl./geschäftl.: ..... Tel. privat: .....

Kreditinstitut: .....

Konto-Nr.: ..... BLZ: .....

Ich ermächtige hiermit den Verein „Networking Philosophy of Technologies“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von meinem oben aufgeführten Konto per Lastschrift einzuziehen. Der Jahresbeitrag für die ordentliche Mitglieder beläuft sich auf 40 €; für Fördermitglieder auf 200 €.

Ort, Datum: ..... Unterschrift .....